



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 13. Dezember 2023
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2023.STA.1532
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR); Sicherheitsdienstleistungen im Rathaus Bern, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2024-2028 Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	2
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	3
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	3
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	3
8.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Um die Sicherheit während den Veranstaltungen im Rathaus Bern zu gewährleisten, wird Sicherheitspersonal eingesetzt. Die Anzahl Personen des Sicherheitspersonals richtet sich nach dem jeweiligen Anlass bzw. der Bedrohungslage während der Session. Die Sicherheitskosten für die Sessionen gehen zulasten der Staatskanzlei, die Kosten für die übrigen Veranstaltungen gehen zulasten des Veranstalters.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 89 Abs. 2 Bst. b
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei (OrV STA, BSG 152.211), Art. 1 und Art. 12a

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Bei Veranstaltungen im Rathaus Bern erfolgt seit einigen Jahren ein gesicherter Zugang. Für Veranstaltungen von Dritten wird mindestens eine Aufsichtsperson einer Sicherheitsfirma angeboten. Nach Rücksprache mit dem Veranstalter kann auch weiteres Sicherheitspersonal angeboten werden. Die Kosten werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

Bezüglich den Sessionen hat das Präsidium des Grossen Rates in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, den Parlamentsdiensten und der Kantonspolizei ein Sicherheitskonzept verabschiedet und die Anzahl des Sicherheitspersonals festgelegt. Die Kosten für die Sicherheit während den Sessionen gehen zulasten der Staatskanzlei, die für den Rathausbetrieb verantwortlich ist.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Bei Veranstaltungen im Rathaus wird mindestens eine Person einer Sicherheitsfirma für die Aufsichtsdienste aufgeboden. Die Kosten für diese Sicherheit werden dem Veranstalter weiterverrechnet. Es obliegt dem Veranstalter festzulegen, ob er weiteres Sicherheitspersonal wünscht.

Die Bedrohungslage hat sich in den letzten Jahren verändert, und die Kantonspolizei geht generell von einer höheren Bedrohungslage aus. Aus diesem Grund wurde insbesondere die Situation während den Sessionen neu beurteilt. Das Präsidium des Grossen Rates hat deshalb im Jahr 2018 ein Sicherheitskonzept verabschiedet. Das Konzept legt fest, wie die Sicherheit während den Sessionen und je nach Gefahrenlage gewährleistet werden kann. Die Gefahrenlage wird vor jeder Session geprüft und entsprechend eingestuft. Danach erfolgt das Aufgebot des Sicherheitspersonals. Die Kosten für die Sicherheitsmassnahmen gehen zulasten der Staatskanzlei. Auf Wunsch des Grossen Rates wurden im 2023 Anpassungen beim Sicherheitspersonal vorgenommen, was zu einer leichten Erhöhung der Kosten führen wird. Insgesamt dürften sich die Kosten aber im bisherigen Rahmen bewegen.

Die Sicherheitsmassnahmen haben sich bisher bewährt, und die Veranstalter von Anlässen im Rathaus schätzen die Dienstleistung.

Mit den im Sommer 2021 ausgeführten baulichen Massnahmen bezüglich der Verbesserung der Sicherheit und des Brandschutzes im Rathaus wurden Anforderungen an die technische Sicherheit (Vereinzelungsanlage beim Haupteingang, elektronischer Zutritt für die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates) und der Gebäudeversicherung (Brandschutz) umgesetzt.

Mit den Massnahmen der technischen Sicherheit konnten die personellen Kosten für das Sicherheitspersonal auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

Zurzeit erfolgen die Arbeiten für weitere sicherheitsrelevante Ereignisse (z.B. für die Evakuierung bei einer besonderen Bedrohungslage) und zwar in Zusammenarbeit mit einer externen Sicherheitsberatungsfirma, den Parlamentsdiensten und der Kantonspolizei.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Für die Bewilligung der vorliegenden Kosten ist nach Artikel 89 Absatz 2 Buchstabe b KV der Regierungsrat zuständig. Die voraussichtlichen Ausgaben werden durch die Staatskanzlei ausgerichtet.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Aufgabe wird nicht ausdrücklich in den Richtlinien der Regierungspolitik erwähnt. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rathaus entspricht einem allgemeinen anerkannten öffentlichen Interesse.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die beantragten Ausgaben belasten die Erfolgsrechnung. Ansonsten ergeben sich keine Auswirkungen auf die Organisation, das Personal, die IT oder den Raum.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

8. Antrag

Die Staatskanzlei beantragt dem Regierungsrat, dem beiliegenden Objektkredit zuzustimmen.

Beilage
– RRB-Entwurf